



Lokalblatt für den Amtsgerichtsbezirk Hadamar und Umgegend).

39.

Sonntag den 30. September 1917.

19. Jahrgang.

"Hadamarer Anzeiger" erscheint Sonntags in Verbindung mit einer seitigen Beilage u. kostet pro Vierteljahr für Stadtabonnenten 1,20 M. incl. Bringerlohn abonnenten vierteljährlich 1 M. exkl. Postaufschlag. Man abonniert bei der Expedition auswärts bei den Landbriefträgern oder bei der zunächst gelegenen Postanstalt. Inserate die 14spaltene Garmondezeile 15 Pfg. bei Wiederholung entsprechenden Rabatt.

Redaktion Druck und Verlag von Joh. Wilhelm Hörtel, Hadamar.

*Der Kriegserfolg zwis-  
chen uns und uns ist die große  
Geburtsstunde geworden!*

*von Brandenburg.*

## Bürgermeisteramt.

### Bekanntmachung.

betreffend Kohlenversorgung des Kreises Limburg am 20. Juni 1917 wird für den Kreis Limburg folgendes bestimmt:

#### 1. Meldevorschriften.

§ 1. Sämtliche Kohlenhändler des Kreises Limburg bis auf weiteres und mit rückwirkender Kraft vom 1. September 1917 ab über sämtliche bei ihnen eingehenden Brennstoffe (Steinkohle, Anthrazit, Steinkohlenkohle aller Art, Braunkohlen, Braunkohlenkohle, Braunkohlenkohle aller Art und Rots jeder Art) der Kreiskohlenstelle (Kreisausschuss) wöchentlich Meldung zu erstatten. Die Meldung muß enthalten:

- a) die Art des Brennstoffes, bei Kohlen die Sorte.
- b) die Gewichtsmenge,

c) die genaue Adresse des Empfängers,  
d) die Angabe, ob die Kohlen für Haushaltungen oder für Landwirtschaft oder für Kleingewerbe (d.h. mit einem monatlichen Verbrauch unter 10 Tonnen) bestimmt sind.

§ 2. Sofern die Brennstoffe (§ 1) nicht über Lager des Händlers, sondern nur durch dessen Vermittlung unmittelbar an den Empfänger gelangen, ist gleichfalls der Händler zur Meldung nach § 1 verpflichtet.

Neben dem Händler ist in diesen Fällen der Empfänger ebenfalls zur Meldung nach § 1 verpflichtet.

§ 3. Die Vorsicher aller Eisenbahnstationen des Kreises sind mit rückwirkender Kraft ab 1. September 1917 verpflichtet, über sämtliche bei ihnen eingehenden Brennstoffe (§ 1) wöchentlich der Kreiskohlenstelle (Kreisausschuss) unter Angabe der Gewichtsmengen und der Empfänger Mitteilung zu machen.

§ 4. Empfänger von Brennstoffen (§ 1), welche solche ohne Vermittlung der kreiseingesessenen Kohlenhändler empfangen, sind gleichfalls mit rückwirkender Kraft ab 1. September 1917

zu der in § 1 den Händlern auferlegten Meldung verpflichtet.

#### 2. Verteilung der Kohlen.

§ 5. a) Gemäß § 4 der genannten Bekanntmachung des Reichskommissars für die Kohlenverteilung werden hiermit die Kohlenhändler, welche Brennstoffe in den Kreis Limburg seit dem 1. September 1917 eingeführt haben, verpflichtet, ein Drittel der bei ihnen lagernden und eingehenden bzw. seit dem 1. September 1917 eingegangenen Brennstoffe zur Verfügung des Vorsitzenden des Kreisausschusses zu halten. Sie haben diese Brennstoffe den von ihm bezeichneten Personen oder Behörden zu überlassen sowie die zur Übergabe erforderlichen Handlungen vorzunehmen.

b) Diese Verpflichtung erstreckt sich auch auf solche Brennstoffmengen, welche nicht über Lager des Händlers, sondern nur durch dessen Vermittlung unmittelbar an den Empfänger gelangt sind (§ 2).

Hofbar für Innehaltung der Verpflichtung ist in diesen Fällen neben dem Kohlenhändler der Empfänger.

c) Dieselbe Verpflichtung liegt Empfängern von Brennstoffen ob, welche letztere ohne Vermittlung des kreiseingesessenen Kohlenhandels empfangen (§ 4).

d) Der Vorsitzende des Kreisausschusses kann aus dieser Menge zur Befriedigung eines dringenden Verbrauchsbedürfnisses der Landwirtschaft, des Kleingewerbes oder der Haushaltungen Brennstoffe den Verbrauchern zuweisen.

e) Ferner kann der Vorsitzende des Kreisausschusses in dringenden Fällen in gleicher Weise über diejenigen Mengen an Kohlen Verfügung treffen, die vor dem 1. September 1915 nicht über Lager des Händlers, sondern nur durch dessen Vermittlung unmittelbar an den Empfänger gelangt sind, oder Vermittlung des kreiseingesessenen Handels vor dem 1. September 1917 bezogen wurden.

§ 6. Die Kohlenhändler haben Bücher nach Anweisung der Kreiskohlenstelle (Kreisausschuss)

## Schloß Waldow.

Kriminal-Novelle von E. Gassau.

Nachdruck verboten.

Ein berüchtigter Wilddieb, den Baron Arnold einst angezeigt hatte, wegen Wilddieberei, worauf der rote Henning ein Jahr Zuchthaus erhalten und die Strafe auch abgesessen hatte.

Er lachte jetzt roh und sagte.

"Mausetot; nun stolzer Baron, lassst du keinen Menschen mehr ins Unglück bringen."

Er wandte sich zur Flucht und murmelte da-

"Der Willi Kreuse! Wer hätte das gedacht? Warum wohl? — Ei, höre ich nicht einen Vogel pfeifen, daß der Holz heimlich verschachert haben soll und Bekanntschaft mit dem 'Hotel Stille' in der Stadt gemacht hat?"

Und er verschwand.

Plutos seltsames Benehmen sand der Kutscher Peter merkwürdig. Er ging der ihm an den Kleiden zerrenden Dogge nach und — fand in seinem Ensezen Baron Arnold als Leiche, eine Kugel mitten in der Brust.

Den Gendarm holen und den Schulzen beauftragen war bei ihm eins, dann lief er ins Schloß und schlug lärm.

Bei der Leiche stand der Gendarm und wehrte die Neugierigen mit den Worten ab:

"Dort hier: keiner darf sich nähern, bis das Gericht über den Leichenbefund seine Aufnahme

gemacht hat."

Am Nachmittage kam aus der Stadt endlich die Gerichtskommission und hielt die Leichenhalle ab.

Die Untersuchung ergab, daß Baron Arnold von Waldow aus nächster Nähe von fremder Hand erschossen sei, denn seine Flinte hing noch unberührt und geladen über der rechten Schulter.

Der Arzt erklärte:

"Der Tod ist sofort eingetreten".

In der einen Tasche fand man eine Brieftasche mit Ewalds Brief, in der anderen Tasche ein Jagdmesser und die Worte voll Geld, Gold und Silber.

"Ein Raubmord ist ausgeschlossen," sagte der Amtsrichter. "Es bleibt nur ein Suizid."

Er las nochmals Ewalds Brief und sagte:

"Hm, hm."

Nun durfte die Leiche ins Schloß gebracht werden, auch ward die Erlaubnis zur Beerdigung erteilt.

Ewald war mit Leichenvorbereitungen fertig.

Er war ganz allein. Sein Diener war in Geschäften in der Stadt.

Da bringt man die Leiche.

Der alte Kastellan tritt endlich bei Ewald ein.

"Herr Baron, ein Unglück."

"Was gibt's, Petri?"

"Man bringt die — Leiche des Herrn Baron Arnold! Er ist im Wolke erschossen aufgefunden."

"Großer Gott, wo ist er?"

"Drüber in seinem Zimmer."

Ewald stürzt hinüber; jeder macht ihm Platz, denn schon murmelt man draußen etwas von „Brudermord“.

Ewald ist untröstlich. „In Feindschaft geschiehen“, sagt er sich.

„Und der Mörder?“ schreit er auf.

Niemand antwortet.

Am dritten Tage ward der Baron unter Teilnahme des Adels der ganzen Umgegend im Erbbegräbnis im Park beigesetzt. Die Trauenden wenden sich offensichtlich von Ewald ab.

Da tritt plötzlich der Polizeikommissar an Ewald heran.

„Herr Baron, im Namen des Gesetzes, ich verhafte Sie.“

Ewald fährt herum:

„Weshalb?“

Ewald wirkt dem Rentmeister näher;

„Herr Rentmeister, Ihrer bewährten Treue vertraue ich Waldow an. Adieu!“

Der alte Mann schluchzt:

„Nein, so kann kein Brudermörder weder aussehen, noch sprechen noch handeln.“

Ein Wagen horrt, und Baron Ewald von Waldow wird dem Untersuchungsgefängnis der Stadt zugeführt.

Ewald starrt düster vor sich hin:

„Ich bin ja in Schuld, aber was wird Jenny sagen? Ich Unglückslicher!“

Eine Stunde später sah er in der Zelle als Untersuchungsgefängniser. An Jenny, die ihn erwartete, durfte er vorläufig nicht schreiben.

zu führen. Sie haben umgehend bei Eingang (telephonisch oder telegraphisch) neben der wöchentlichen Meldung mitzuteilen, welche Kohlenmengen bei ihnen eingegangen sind. Soweit es ihnen bekannt ist, haben sie die Kreiskohlenstelle Mitteilung zu machen, welche Kohlenmengen unterwegs sind, damit Anordnung getroffen werden kann, in welche Gemeinde die Kohlen gesandt werden sollen.

Sie haben ferner der Kreiskohlenstelle und den Ortsbehörden auf Verlangen Einsicht in ihre Bücher zu gestatten und Auskunft zu erteilen, insbesondere anzugeben, welche Kohlenmengen sie bestellt haben.

Die genannten Stellen sind zur Verschwiegenheit über diese Angaben verpflichtet.

§ 7. Die Kohlenhändler sind verpflichtet, die eingehenden Kohlenmengen, welche sie nicht gleich auf Kohlenscheine an die Verbraucher liefern, sachgemäß auf Lager zu nehmen und sie zu verwahren. Ebenso auch die von der Kreiskohlenstelle zur Verfassung derjenigen Verbraucher, welche nicht in der Lage sind, selbst Vorräte sich anzulegen, bestimmten Mengen.

§ 8. Für den Kreis Limburg wird eine Kreiskohlenstelle errichtet; ihre Geschäfte werden von kaufmännischen Büro des Kreises Limburg in Limburg unter Aufsicht des Kreisausschusses wahrgenommen.

§ 9. Die Verteilung jeder Art von Kohlen erfolgt durch die Kreiskohlenstelle im Weise, daß sie den einzelnen Gemeinden den festgestellten Bedarf überweist und die Kohlenhändler mit der Lieferung beauftragt. Die Unterverteilung der Kohlen innerhalb der Gemeinden ist Scheide der Gemeinden, die zu diesem Zwecke Kohlenscheine auszugeben haben. Die Abgabe und der Bezug von Kohlen darf nur noch gegen Kohlenscheine erfolgen.

§ 10. Die Ortsbehörde, die die Verteilung vorzunehmen hat, hat insbesondere dafür zu sorgen daß

1. die kriegswirtschaftlich wichtigen Betriebe, Behörden, Krankenanstalten, Schulen usw. rechtzeitig und genügend geliefert werden.
2. daß nicht einzelne Personen sich versorgen, während andere, insbesondere die minderbelebte Bevölkerung Not leidet;
3. daß Personen, welche mit Kohlen oder Holz ausreichend versehen sind, keine Kohlenkarten oder Kohlenbezugscheine erhalten.

§ 11. Die Verbraucher haben keinen Anspruch auf Lieferung einer bestimmten Menge oder Art von Kohlen, doch sollen ihre Wünsche nach beiden Richtungen hin nach Möglichkeit befriedigt werden. Die Verbraucher müssen sich, da nicht abzusehen ist, ob der ganze Bedarf befriedigt werden kann, Kürzungen und Teilstücke anfallen lassen.

§ 12. Bis zur Einführung von Kohlenkarten haben die Bürgermeister Listen zu führen, in denen enthalten sein muß:

der Name des Bezugsscheinempfängers, der

Tag der Ausstellung des Bezugsscheins und die in dem Bezugsschein angegebenen Menge.

§ 13. Die Kohlenkarten und Kohlenbezugs-

scheine sind nicht übertragbar. Die Benutzung eines auf eine andere Person ausgestellten derartigen Ausweises ist verboten.

Die Kohlenhändler haben die vereinnahmten Kohlenkartenabschnitte und Kohlenbezugscheine nach Gemeinden und nach dem Ausstellungsdatum geordnet zu sammeln und aufzubewahren. Auf Verlangen sind sie dem Kreisausschuss einzuführen.

§ 14. Die Händler dürfen, soweit ihre Vorräte reichen, die Abgabe auf ordnungsmäßig ausgestellte Kohlenscheine oder Kohlenkartenbeweise nicht verweigern, namentlich nicht ihre alten Kunden bevorzugen. Über die abgegebenen Mengen liegen sie nach Anordnung der Kreiskohlenstelle ein Buch zu führen und der Kohlenstelle Rechenschaft abzulegen.

### 3. Allgemeine Bestimmungen

§ 15. Ohne Genehmigung des Vorsitzenden des Kreisausschusses dürfen Brennstoffe aus dem Kreis Limburg nicht ausgeführt werden.

§ 16. Es ist verboten, Kohlen, welche zu bestimmten Zwecken (z. B. Schmiedekohlen, Bäderkohlen usw.) überwiesen sind, für andere Zwecke zu verwenden oder abzugeben. Ausnahmen kann die Kreiskohlenstelle in dringender Fällen genehmigen;

§ 17. Der Kreisausschuss ist befugt, Kohlenhändler, welche die Anordnung und die daran sich stützenden Weisungen der Kreiskohlenstelle nicht befolgen, neben gerichtlicher Strafverfolgung von der weiteren Lieferung an Angehörige des Kreises auszuschließen und ihre Belieferung durch den Großhandel zu verhindern.

§ 18. Der Kreisausschuss behält sich vor, zum einen Zwecke eines sparsamen Verbrauchs von Kohlen, es ist besondere Anordnung zu erlassen, insbesondere über die Zahl der zu beheizenden Wohnräume, über Einschränkung von Zentralheizungen und Beheizung von Versammlungsräumen, Gast- und Schankwirtschaftsräumen und dergleichen.

Desgleichen werden über Kohlenkarten und über die von den einzelnen Haushaltungen zum Verbrauch eingesetzten Kohlenmengen nähere Bestimmungen getroffen werden.

§ 19. Die Bestimmungen der §§ 8—13 finden auf die Stadt Limburg keine Anwendung.

§ 19. Zu widerhandlungen gegen vorstehende Bekanntmachung werden mit Gefängnis bis zu Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark oder mit einer von dieser Strafen bestraft.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Brennstoffe erkannt werden, auf die sich die Zu widerhandlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 21. Diese Bekanntmachung tritt am 20. September in Kraft.

Limburg, den 13. Septembris 1917.  
Namens des Kreisausschusses des Kreises  
Limburg.

J. B. von Borde. Regierungs-Assessor,

Der Untersuchungsrichter ließ Ewald am anderen Tage vorführen. Er kannte Ewald sehr gut, hatte mit ihm zusammen manche Jagdpartie, manche Gesellschaft besucht.

Trotzdem erließ er dem Gefangenen nicht die Frage nach Namen und Herkunft usw.

„Sie kennen mich ja, Herr Amtsrichter“, sagte Ewald, „martern Sie mich nicht!“

Der Untersuchungsrichter zuckte die Achseln, dann fragte er:

„Haben Sie dieses geschrieben?“

Ewald sah seinen Brief und entgegnete verwundert:

„Freilich.“

„Sie lebten also mit dem Erschossenen in Feindschaft?“

„Nicht in Feindschaft, sagen Sie in Zwietracht.“

„Weshalb?“

„Muß ich es sagen?“

„Wie Sie wollen, aber Leugnen würde Ihre Lage nur verschlimmern.“

„Meine Lage?“

„Wieder ein Achselzucken:“

„Also, weshalb in Zwietracht?“

„Mein Bruder hatte sich Hoffnung auf die Hand meiner — Braut gemacht.“

„Ah so! — Wo waren Sie gestern zwischen 10 und 11 Uhr?“

„Im Schloß.“

„Wo im Schloß?“

„Auf meinem Zimmer im linken Flügel.“

„Allein?“

„Ja.“

„Ja, wenn Sie einen Alibibeweis hätten!“

„Großer Gott, Sie glauben doch wohl nicht, daß ich — ich — meinen Bruder erschossen.“

Der Richter zuckte die Achseln.

„Beim wahrhaftigen Gott, ich bin unschuldig an seinem Tod. Ich habe ihn nie gewünscht.“

„Der Richter lächelte:“

„Es wird sich finden.“

Auf seinen Wink mußte der Gerichtsdienner den Herrn abschaffen.

„Kastellan Werner Petri!“

Der Alte ward hereingeführt. Der Untersuchungsrichter stellte die Personalien fest.

„Sie brachten Baron Ewald die Traubotschaft?“

„Ja.“

„Wohin?“

„In den linken Flügel.“

„Wie benahm sich der Baron Ewald dabei?“

„Er sprach laut auf.“

„Wußten Sie schon, daß ihn das Volk des Brudermordes zieht?“

„Machte er den Eindruck eines Schuldigen?“

„Nein, ich sagte gleich zu mir selbst; So spricht, so handelt kein Mörder, so kann kein Brudermörder aussiehen.“

„Man erzählt sich aber, daß die beiden Brüder unter den Blutbuchen einander gegenüberstanden haben und nur durch Sie von Gewalttätigkeiten gegen einander abgehalten worden sind.“

„Das ist war“, sagte Petri, „aber die Schuld

lag auf Seite des Toten.“

„Ist das ganz gewiß?“

„Sicherlich, ich bin bereit, meine Aussage zu bekräftigen.“

„Später.“

Die Verhöre wurden noch öfter wiederholt.

Eine Änderung in Baron Ewalds Aussagen ein Irrtum kam nicht vor.

Man forsche viel nach dem Mörder, aber es ward nichts anderes gefunden, und so beschlossen die Herren, die Anklage gegen Baron Ewald von Waldow zu erheben.

Sie lautete auf „Brudermord aus Eifersucht.“

Ewald raste jetzt, aber vergeblich.

Vor der Tür des Forsthauses stand der Forstmeister Darschau, an seiner Seite stand Dorothea.

„Guck“, sagte der Forstmeister, „wie die Bäume schon Blattknospen treiben! Es ist erst Februar.“

„Ja, Vater, es ist früh im Jahre.“

„Morgen in acht Tagen ist Schwurgerichtsitzung,“ sagte Darschau. „Der arme Baron, er ist gewiß unschuldig! Einer solchen Tat war der Ewald von Waldow nie fähig.“

„Nein, Vater!“

„War Kruse kürzlich hier?“

„Nein, Vater, er löst mir Schreden ein.“

„Dir auch?“

„Auch dir, Vater? Wenn er nur nicht Baron Arnold erschossen hat.“

„Darschau stutzte; auch er hatte es schon gedacht.“

„Wie kommst du darauf?“

unstehendes wird veröffentlicht.  
**Hadamar**, den 27. Sept. 1917.  
Der Bürgermeister:  
Dr. Decker.

## Der Weltkrieg.

### Friedensforderungen.

Boschweizer Grenze, 27. Sept. Nach Schweizer meldungen aus London berichtet die "Dailierews" aus Petersburg: Maximalistische Solzalisten haben dem Directorium der Regierung Revolierte Forderungen einer Friedensfrage unterstellt.

### Ncue 12 Milliarden.

Schweizer Grenze, 27. Sept. Genfer Blätter aus Paris: Petit Parisien meldet, im Ministerium liege keine Kreditvorlage an die vor, die im Oktober dem Parlamente soll und 12 Milliarden Francs Kriegsbesteuer neu anfordern wird.

### Unvereinbar mit ihren Gefühlen.

Schweizer Grenze, 25. Sept. Nach Schweizer Blättern berichten die englischen Zeitungen Beantwortung einer an die englische Abteilung der katholischen Frauen ergangenen Einladung der polnischen Abteilung dieser Liga, sich stellte einer in der Schweiz einzubefinden Konsequenz der katholischen Frauen zu beteiligen, antwortete die Präsidentin der englischen Liga absehend. Sie betonte erstens würde die englische Regierung den Frauen für derartige Zwecke Pässe ausstellen, zweitens aber erachteten es die englischen Frauen für unvereinbar mit ihren vaterländischen Gefühlen, an einem und selben Tisch mit deutschen Frauen über den unbeden zu reden.

### Englische Kraft im Schwinden.

Berlin, 26. Sept. Ein kürzlich von längerer fahrt aus dem englischen Sperrgebiet zurückkehrt sehr erfolgreicher Tauchbootführer gibt erkenntwerte Schilderungen über den Zustand englischen Bewachungsschiffe. Die früher so verwandten kleinen Fahrzeuge sind zum Teil infolge unserer Minenwirkung verloren, die wenigen noch vorhandenen in schlechtem Zustande, da der scharfe Wachtdienst notwendigsten Erneuerungsarbeiten unmöglich ist. Besonders auffallend ist der plötzliche Verlust an Munition für die mit Geschützen bewaffneten Schiffe hat ihre fassam bekannte Anmaßung und Frechheit verlernt und sehr bescheiden und kleinlaut geworden. Die Beobachtungen, die auch von anderen Tauchbootführern bestätigt werden, zeigen deutlich, wie Tauchbootkrieg in seiner ganzen Schärfe zu wachsenden Erschlafung der seemannischen Englands führt, also an seinem innersten Ende zehrt.

Nun, Baron Arnold hatt ihn entlassen: kann nicht aus Nachsucht gehandelt haben? Freilich." Er blickte nachdenklich vor sich hin. Schade um den Menschen! Freilich, Glück der stets." Wie, Vater?" Na, hast du's denn noch nicht gehört' daß Martin Neimers, der Besitzer des Steinbruchs, als Aufseher am Steinbruch eingestellt wurde?" Nein, ich habe nichts davon erfahren." Eben ging der rote Henning am Forsthause bei und grüßte. Wer ist es?" Der rote Henning, ein Wilderer der schlimmste Art! Baron Arnold hat ihn einmal auf einen in den Schatten setzen lassen." Vater der könnte es auch gewesen sein." Glaube ich nicht." Wo ist er denn jetzt beschäftigt?" Im Steinbruch! Drüben bauen sie ja eine Brauerei!" Ach, ja, ich weiß. Gud, Vater, eine Autose!" Sie bog eben um die Ecke. Als sie vor dem Forsthause war hielt sie an. Ein schöner Frauenkopf bog sich heraus und lächelte umher. "Teufel", sagte nun Darschau, "das ist ja ein gnädiges Fräulein." Jenny von Pahlen war schon herausgesprungen und auf Darschau zugestiegen.

### Vor einer 12. Isontoschlacht.

Schweizer Grenze, 27. Sept. Der Bürsch-Tagesanzeiger berichtet: Auf dem italienischen Kriegsschauplatz weist die außerordentlich rege Fliegertätigkeit auf die Zufahrtstrafen und Sammelräume des österreichischen Heeres auf eine wohl unmittelbar bevorstehende zwölftes Isontoschlacht hin.

\* Amsterdam, 26. Sept. Aus Verfrachtungen schwerer Geschütze von Marseille nach Genf schließen französische Blätter, daß Italien noch in diesem Jahr einen weiteren Angriff unternimmt, ehe der Schnee in den Bergen die Einstellung der Kampfhandlungen erfordert.

### Die Friedensarbeit des Papstes.

Schweizer Grenze, 27. Sept. Die Agencia Central meldet, im Vatikan rechte man auf eine Antwort der Bierverbandsstaaten, auch behauptet die Agentur, sie müsse die Verantwortung für den Misserfolg des päpstlichen Friedensschrittes auf die Mittelmächte abwälzen, aber der Papst lasse sich auf keinen Fall entmutigen, im Vatikan hat bereits eine rege diplomatische Tätigkeit begonnen. Der Papst wird wahrscheinlich nicht sofort eine neue Note aussenden, sondern erst durch Vermittlung der Nuntiatur eine Reihe diplomatischer Versprechungen beginnen.

Den Neuen Zürch. Nachr. wird aus Rom berichtet, es sei anzunehmen, daß der Papst nach eingehender Prüfung der Antwortnote und nach erfolgter Fühlungnahme mit den Staatsmännern der Mittelmächte die Zugeständnisse die die letzteren bewilligen können, in einer neuen Note zusammenfaßt, die in der ganzen Welt als Friedensbotschaft noch weit nachhaltiger ist als die erste Papstnote.

### Lokales.

\* Hadamar, 27. Sept. Dem Unteroffizier Ferdinand Fritz von hier wurde wegen braves Verhalten, besondere Tapferkeit und treue Pflichterfüllung vor dem Feinde auf dem westlichen Kriegsschauplatz das eiserne Kreuz 2. Klasse verliehen.

\* Hadamar, 26. Sept. Dem Unteroffizier Hien der vor einiger Zeit mit dem eisernen Kreuze ausgezeichnet wurde, wurde in den schweren Kämpfen vor Verdun die hessische Tapferkeitsmedaille verliehen.

Hadamar, 27. Am Sonntag den 7. Oktober veranstaltet die Frankfurter Volksbühne zu Ehren des 70. Geburtstages unseres Hindenburg und aus Anlaß der 7. Kriegsanleihe zwei Festvorstellungen! Siehe heutige Anzeige.

\* Oberweyer, 27. Sept. Der Pionier Alfons Gräf, Sohn des Gastwirts Jakob Gräf von hier bei einer Minenwerfer Kompanie in Flandern, erhielt für hervorragende Tapferkeit vor dem Feinde das Eiserne Kreuz 2. Klasse.

\* Hundsgang, 27. Sept. Wie uns mitgeteilt wird erlitt der Bädermeister und Landwirt Quirnheim durch Sturz in der Scheune den Tod.

\* Hadamar, 27. Sept. Jungvieh auf die Weide. Bei der jetzigen Futterknappheit für das Jung- und Milchvieh macht der Königliche Landrat des Kreises Limburg auf die Wichtigkeit des Weidgangs aufmerksam. Bei einigermaßen gutem Willen wäre es doch zu erreichen, daß das Vieh auf Stoppelweide geführt werden könnte. Ich mache darauf aufmerksam, daß noch in jeder Gemeinde eine zivildienstpflichtige männliche Kraft zu haben ist, welche mit Unterstützung der Schüler das Vieh beaufsichtigen könnte.

Keine Erhöhung der Viehpreise. Es treten immer wieder Gerüchte auf, wonach mit einer Erhöhung der Schweinepreise, über den Höchstpreis der Verordnung vom 5. April 1917 hinaus oder mit einer Erhöhung der Kinderpreise für besonders fette Kinder gerechnet werden könnte. Demgegenüber ist darauf hinzuweisen, daß nach der Entscheidung des Kriegsernährungsamts nebe Verordnung vom 10. September 1917 Mastfutter in Form von Hasen, Gerste oder Getreide an Schweine zu verfüttern verboten ist und daß auch für Schlachtrinder eine Mast mit Körnerfutter nicht in Frage kommt. Hiernach kann mit zulässigen Mitteln nach Ausführen der Weide die Erzielung sogenannter Fettträger mit besonders hohen Gewichten nicht mehr erreicht werden. Es ist deshalb ausgeschlossen, daß die Viehpreise für besonders fette Tiere nach oben erhöht werden. Die Kinderpreise sollen weder nach oben noch nach unten geändert werden: die Schweinepreise liegen bis 30. November nach der Verordnung vom 15. September 1917 fest und zwar mit einem einheitlichen Höchstpreis, der die obere Grenze für alle Gewichtsklassen bildet. Ihre Erhöhung kommt auch nach Ablauf dieser Zeit nicht in Frage.

Mutter Deutschland an ihre 70 Millionen Kinder zur Kriegsanleihe  
Hast Du Dein Deutschland wirklich lieb?  
So zeig's dann glaub ich's Dir.  
Ich brauche Geld, viel Geld, mein Kind  
Du hast's, d'rüm borg es mir!

Soviel du irgend geben kannst.  
Schreib's hin mit klarem Sinn,  
Und zahl Dein Geld hier auf den Tisch,  
Es bringt Dir viel Gewinn.

Es sichert Dir Dein Hab und Gut,  
Dem Sohn das treue Herz,  
Und stählt Dein Volk zum großen Sieg,  
Und wappnet uns mit Esz,

D'rüm frag nicht, ob Du zeichnen sollst!  
Der Feigling rät Dir schlecht.  
Hör, was die Mutter Deutschland spricht:  
Gib Geld, dann tuft Du recht!

R. D. Leipacher.

### Veranuntnachung.

Die Ausgabe der Kartoffelbezugscheine erfolgt Montag den 1. Oktober vorm. 8—12 Uhr. Es werden ausgegeben: die neuen Fleischkarten am Dienstag den 2. Oktober vorm. von 9—12 Uhr die neuen Brotbücher am Samstag den 6. Oktober vorm. von 9—12 Uhr. Die Kohlenbezugscheine jeweils wöchentlich Montags und Donnerstag nachm. von 2—4 Uhr. Die Bezugsscheine für Kleider und Schuhe jeweils wöchentlich Mittwochs und Samstags vorm. von 10—12 Uhr. Im Interesse der Aufrechterhaltung des Bürobetriebs wird gebeten, die angekündigten Zeiten genau zu beachten, andernfalls der Gang zum Rathaus vergeblich geschieht.

### Das Bürgermeisteramt.

#### Katholische Kirche.

Sonntag, den 30. September 1917.  
Frühmesse 7/8 Uhr, Hospitalkirche 7 Uhr  
Nonnenkirche 8 Uhr, Gymnasialgottesdienst 8  
Uhr. Hochamt 10 Uhr.

Nachmittags 2 Uhr Andacht.

#### Evangelische Kirche.

17. Sonntag nach Trinitatis. 30. 9. 1917  
1/10 Gottesdienst in Hadamar.

Das Erntedankfest findet erst am 7. Oktober statt, die Kirchenammlung zur Förderung der weiblichen Diaconie im Synodalkreise wird aber heute erhoben.

Donnerstag den 4. Oktober nachm. 6 Uhr  
Kriegsandacht.

Fortsetzung folgt.

# Theater in Hadamar.

(Saalbau Duschscherer)

## 5. Guestspiel der Frankfurter Volksbühne

Direktion: Mathäus Henß.

Sonntag, den 7. Oktober  
Festvorstellungen  
zu Ehren Hindenburgs 70. Geburtstages  
und Anlaß der 7. Kriegsanleihe!  
Näheres in nächster Anzeige,

## Trauer-Drucksachen!

Trauerbriefe, in jedem Format.  
Danksagungskarten,  
Trauerbilder,  
liefer in bester Ausführung, in kürzester Frist und  
jeder Zeit die

Druckerei J. W. Hörter, Hadamar.

Bringt im vaterländischen Interesse an allen Dienstagen  
ent ehrliche getragene Kleidung, Wäsche und Schuhe entgeltlich  
oder unentgeltlich

an die

## Altfleiderstelle in Limburg

Walderdorfer Str. 5, betreffend „Beschlagnahme von Stacheldraht und Bestandserhebung von Stacheldraht und Stacheldrahtschienen“ erlassen worden.

## Alle Eicheln u. Kastanien sind be- schlagnahmt.

Bürgermeistereien, Forst- u. Schul- Verwaltungen werden gebeten auf  
die lohnende Sammeltätigkeit im allgemeinen Interesse hinzuweisen  
Bir Organisation u. Abnahme sucht geeignete Mitarbeiter.

F. Sachse Andernach, Rh.  
Bevollmächtigter der Bezugvereinigung deutscher  
Landwirte.

## Liebesgaben

für die Allgemeinheit der Feldtruppen nimmt im Bereich  
des 18. Armeekorps entgegen die „Abnahmestelle  
freiwilliger Gaben Nr. 2“ Frankfurt a. M. Süd,

Hedderichstr. 59 (im Gebäude der Korps-Intendantur).

Postcheckkonto: Frankfurt a. M. Nr. 9744.

Notwein, für die Truppen der Ostfront zur Verhütung der  
Seuchengefahren wird dringend gebraucht, und erscheint notwendiger als  
alles andere.

Für die Westfront und die Lazarette in den Etappenge-  
bieten sind Bücher und Zeitschriften notwendig. Durch die langandau-  
ernden Stellungskämpfe hat sich ein großer Bedarf an gutem Lesestoff  
eingestellt.

Wäschestücke wie: Hemden, Strümpfe, Hand- u. Taschentücher usw.  
Genußmittel wie: Tabak, Zigarren usw., Schokolade, Tee, Kakao,

Kaffee, usw.

Nahrungsmittel: Fleisch-, Fisch-, Gemüseserven Wurst usw.  
Gebrauchsgegenstände: Taschenmesser, Bestecke, Taschenlampen

u. Erzähbatterien Kerzen, Notizbücher, Bleistifte.

Hilfe jeder nach Kräften mit! Jede Gabe wird mit Dank ange-  
nommen von dem vaterländischen Frauenverein, zu Hadamar, Vor-  
sitzende Frau Bürgermeister Hartmann, und uns, zur Weiterbeförderung,  
auf vorgeschriebenem Wege ins Feld, zugeführt.

Abnahmestelle freiwilliger Gaben Nr. 2 des 18. Armeekorps.

Robert de Neufville,

Commerzienrat, Delegierter des Kaiserlichen Kommissars- und Militär-  
Inspekteurs der freiwilligen Krankenpflege im Kriege.

## Zeichnungen auf die 7. Kriegsanleihe

werden kostenfrei entgegengenommen bei unserer  
Hauptkasse (Rheinstraße 44), den sämtlichen  
Landesbankstellen und Sammelstellen, so-  
wie den Kommissaren und Vertretern der  
Nassauischen Lebensversicherungsanstalt.

Für die Aufnahme von Lombard-Kredit zwecks  
Einzahlung auf die Kriegsanleihen werden  $5\frac{1}{8}\%$   
und, falls Landesbank-Schuldverschreibungen ver-  
pfändet werden,  $5\%$  berechnet.

Sollten Guthaben aus Sparkassenbüchern der  
Nassauischen Sparkasse zur Zeichnung verwendet  
werden, so verzichten wir auf Einhaltung der  
Rückigungsfrist, falls die Zeichnung bei uns in  
vorgenannten Zeichnungsstellen erfolgt.

Die Freigabe der Spareinlagen erfolgt bereits  
zum 29. September d. Jrs.

### Kriegsanleihe-Versicherung.

Zeichnungen bis M 3500. — einschl. ohne ärztl.

Untersuchung gegen eine geringe Anzahlung.

Zeichnungen von M 3500: — aufwärts mit  
ärztl. Untersuchung ohne Anzahlung.

Mitarbeiter für die Kriegsanleihe-Versicherung überall  
gesucht.

### Direktion der Nassauischen Landesbank.

Am 26. September 1917 ist eine Bekanntmachung S. 1916 7. 17.  
R. R. A. betreffend „Beschlagnahme von Stacheldraht und  
Bestandserhebung von Stacheldraht und Stacheldraht-  
schienen“ erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch  
Anschlag veröffentlicht worden.

### Stellv. Generalkommando 18. Armeekorps,

Am 29. September 1917 ist eine Bekanntmachung Nr. B. 600/6;  
17. R. R. A. 2. Aufl. betreffend Bestandserhebung von Holzspänen  
aller Art, erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch  
Anschlag veröffentlicht worden.

### Stellv. Generalkommando 18. Armeekorps

Am 26. September 1917 ist eine Bekanntmachung N. B. 400  
7. 17. R. R. A. betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von  
Seibengarn erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch  
Anschlag veröffentlicht worden.

### Stellv. Generalkommando 18. Armeekorps.

Am 25. September 1917 sind zwei Bekanntmachungen; N. 1/6. 17.  
R. R. A. betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Korkholz,  
Korkstäben und den daraus hergestellten Halb- und Fertigerzeugnissen  
und N. 2/6. 17. R. R. A. betreffend Höchstpreise für Korkstäbe und  
Korkerzeugnisse

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern ver-  
öffentlicht worden.

### Stellv. Generalkommando 18. Armeekorps.

Am 25. 9. 17 ist eine Bekanntmachung N. B. 6. 844-9. 17. R. R.  
betreffend Beschlagnahme von gebrauchten und ungebrauchten Segeln  
Zelten und Zeltplanen erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und  
durch Anschlag veröffentlicht worden.

### Stell. Generalkommando 18. Armeekorps.

## Arbeitsbücher

zu haben in der Druckerei  
des Hadamarer Anzeiger  
Joh. Wilh. Hörter